

Durchführungsbestimmungen für die Kreisklassen des BSKV Bezirks Unterfranken - Kreis Nord

Spielbetrieb:

Die höchste Spielklasse ist die Kreisliga, gefolgt von der Kreisklasse, der Kreisklasse A sowie abhängig von der Anzahl der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften eine oder zwei (Paralell-) Kreisklassen B.

In der Regel steigen die zwei Erstplatzierten Mannschaften auf (bei Parallelklassen nur Platz 1), zwei Mannschaften steigen ab.

Gespielt wird jeweils mit 4er Mannschaften, 120 Wurf nach internationalem Wertungssystem.

Die Anzahl der Mannschaften in einer Klasse darf 12 nicht überschreiten.

Die Kreisliga Nord wird vom Bezirk Unterfranken verwaltet. Deshalb gelten dort alle Bestimmungen, die für den Spielbetrieb im Bezirk festgelegt wurden.

Für die Durchführung des Spielbetriebs auf Kreisebene gelten die Sportordnungen des DKB, DKBC und des BSKV, sofern hier keine anderen, kreisspezifischen Festlegungen getroffen sind.

Ergänzungen und Ausnahmen für die Kreisklassen Nord, A und B:

1. In der niedrigsten Klasse können mehrere Mannschaften eines Klubs spielen (in der Saison 2018/2019 sind das die Kreisklasse B1 und B2).
2. Bei mehreren Mannschaften eines Klubs in einer Klasse ist das Aushelfen gegenseitig möglich, allerdings höchstens 4 Mal einschließlich Aushelfen nach Oben.
3. Spielverlegungen können nur schriftlich (Fax, E-Mail) im gegenseitigen Einvernehmen und bei Nachverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters erfolgen.
4. Nachverlegte Spiele müssen innerhalb von drei Wochen nach dem regulären Termin (Ausnahme: Weihnachtszeit, Jahreswechsel) ausgetragen werden. Sollten die Mannschaften sich auf keinen gemeinsamen Termin in diesem Zeitraum einigen können, erfolgt die Terminfestlegung oder die Spielwertung durch den Spielleiter.
5. Nachholspiele müssen vor dem vorletzten Spieltag erfolgt sein.
6. Die Spielberichte sind unmittelbar nach Spielende (wenn kein Internet auf der Kegelbahn verfügbar ist, noch am Spieltag) per E-Mail an den zuständigen Spielleiter zu senden (es entfällt die Zusendung an den Ergebnisdienst).
7. Die Spielgebühr beträgt 20 € je Mannschaft
8. Spieltage: keine Einschränkungen
 - Spielbeginn auf 2 Bahnen:

Montag bis Freitag:	18:00 Uhr
Samstag:	12:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	09:00 – 17:00 Uhr
 - Spielbeginn auf 4 Bahnen:

Montag bis Freitag:	18:00 – 20:00 Uhr
Samstag:	12:00 – 20:00 Uhr
Sonntag:	09:00 – 19:00 Uhr

Ahndungskatalog:

Grundsätzlich gilt der Ahndungskatalog der Sportordnung des BSKV, Ziffer 8.3

Abweichungen:

Kein oder zu spätes Zusenden des Spielberichtes an den Spielleiter,
Zusendung des Spielberichts in einem nicht zugelassenen Format,
nicht schriftlich gemeldete Spielverlegungen

- beim 1. Mal	Verwarnung
- ab dem 2. Mal	jew. 10,00 €

Fehlende bzw. nicht termingerechte (20.8.) gemeldete Spielrechte (auch Ummeldungen) an den Spielleiter, Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern/innen	jew. 15,00 €
---	--------------

Nichtantritt zu einem vom Spielleiter terminierten Spiel	30,00 €
--	---------

Zurückziehen der Mannschaft aus der Runde, 3-maliges Unterlaufen der Spielstärke	jew. 50,00 €
---	--------------

Die Ahndungsbeträge müssen binnen 2 Wochen auf dem genannten Konto eingehen.

Änderungshistorie:

Beschluss der Sport-Ausschuss-Sitzung des Kreises Nord am 05.01.2004

Ergänzt um Änderungen für Saison 2011/2012

Ergänzt um Änderungen für Saison 2013/2014

Beschlüsse der Sport-Ausschuss-Sitzung am 2.5.2016